

Kassel, 22. Januar 2013

Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes bei der Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.759 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) sollen Unternehmen ihre MitarbeiterInnen darin unterstützen, dass Familienangehörige zu Hause gepflegt werden können. Dazu wurde unter anderem ein Regelwerk für eine zweijährige Arbeitszeitreduzierung bei teilweisem Lohnausgleich geschaffen. Hierbei wird der Arbeitgeber wirtschaftlich neutral gestellt.

1. Inwieweit unterstützt der Magistrat der Stadt Kassel als Arbeitgeber die häusliche Pflege im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes?
2. Inwieweit unterstützen die städtischen Unternehmen die häusliche Pflege durch die Möglichkeit einer zweijährigen Freistellung?
3. Ist dem Magistrat bekannt, ob in städtischen Betrieben der Wunsch von Mitarbeiter/innen auf Freistellung nach dem Gesetz abgelehnt wurde?
4. Welche Haltung hat der Magistrat zur Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) in städtischen Betrieben?

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel und Dr. Benedix, Personal- und Organisationsamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin